

www.auv-nw.de

info@auv-nw.de

4. November 2013

An die Landesregierung Rheinland-Pfalz
Frau Ministerpräsidentin
Malu Dreyer
- persönlich -
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

AUV-Koordination-Kontakt:
Bettina Gersch
Kardinal-Wendel-Straße 79
67346 Speyer
E-Mail: bettinagersch@googlemail.com

Per E-Mail: malu.dreyer@stk.rlp.de

Betreff: Unterrichtsversorgung und Unterrichtsqualität an Gymnasien in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben vom 17. April 2013, in dem Sie auf die Frage „Kann das Gymnasium seinen Bildungsauftrag „Abitur“ bei den bestehenden Rahmenbedingungen erfüllen?“ mitgeteilt haben, dass die rheinland-pfälzischen Gymnasien ihren Bildungsauftrag Abitur in hervorragender Weise erfüllen. Von großem Interesse ist Ihre Meinung zur Auftragserfüllung bei den bestehenden Rahmenbedingungen und zu der notwendigen Anpassung als Konsequenz der geplanten Änderungen.

Seit Jahren geht die geplante strukturelle Unterversorgung der Gymnasien mit einer anhaltenden angespannten Personalsituation einher. Die Studententafel kann nicht erfüllt werden, und die unvermeidlichen temporären Unterrichtsausfälle kommen noch erschwerend hinzu. Vereinbarungen und Bestimmungen, die bspw. im Schulgesetz, der übergreifenden Schulordnung und in Verwaltungsvorschriften festgeschrieben sind, können nicht verlässlich umgesetzt werden. Das Klemm-Gutachten, 2012 nach Vorgaben der Landesregierung erstellt, weist eine strukturelle Unterversorgung als Basis für die Bedarfsplanung aus.

Eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung durch „Verschiebung und organisatorische Veränderungen“, wie sie in der Presse und der PM der ADD Trier zu Beginn des Schuljahres für zwei Gymnasien kommuniziert wurden, kann nur eine kurzfristige Lösung sein. Das Anwachsen der gymnasialen Oberstufen der Integrierten Gesamtschulen vergrößert zudem den Bedarf an gymnasialen Lehrkräften. Eine geplante Zwangsversetzung in Bad Kreuznach konnte rechtzeitig von Eltern verhindert werden.

Die Kontinuität des Unterrichts ist durch den vermehrten Einsatz von Vertretungslehrkräften und häufige Elternzeiten von Lehrkräften ohne Ausgleich schon jetzt nicht gewährleistet. Nun kommen zur bestehenden Planungsunsicherheit durch die neue Referendarausbildung weiterer Unterrichtsausfall und häufiger Lehrerwechsel hinzu.

Gesicherte Rahmenbedingungen, die alle erforderlichen Bedürfnisse berücksichtigen, sind auch für die Schulgesetzänderung zur Einführung der inklusiven Schule von großer Bedeutung. Im Rahmen der Pressekonferenz zur Anhörung setzten sich die ersten Pressemeldungen kritisch mit dem Thema auseinander.

AUV-Koordination
Bettina Gersch
Eva Gerau

Tel.: 06232-290273
Tel.: 06341-33881

E-mail: bettinagersch@googlemail.com
E-mail: gerau6411@t-online.de

www.auv-nw.de

info@auv-nw.de

4. November 2013

Seit Oktober d. J. liegt der Entwurf eines schulartübergreifenden Rahmenlehrplans in den Naturwissenschaften für die Mittelstufe vor, auch er befindet sich noch in der Anhörung. Die Naturwissenschaften sind seit vielen Jahren Mangelfächer. Fächerkürzungen, Unterrichtsausfall und Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler sind die Folgen von fehlenden Fachlehrkräften. Wie kann ein schulartübergreifender Rahmenlehrplan der gymnasialen Bildung den Schülerinnen und Schülern gerecht werden und diese auf ein Hochschulstudium u.a. in den Naturwissenschaften vorbereiten?

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer, für erfolgreiche Umsetzungen sind personelle, räumliche, zeitliche, sachliche und finanzielle Rahmenbedingungen unerlässlich. Daniel Köbler, der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, hat in einem Schreiben vom Mai d. J. mitgeteilt, dass die Finanzierung von Bildungsausgaben nach wie vor unter erschwerten Bedingungen stattfindet und dabei auf den Rückzug des Bundes verwiesen. Mit Blick auf den Doppelhaushalt 2014/2015 sind neben den im Haushalt eingestellten Mitteln für die Unterrichtsversorgung auch die Mittel von Interesse, die für die angepassten Rahmenbedingungen aufgrund der geplanten Veränderungen notwendig werden. Welche Summen hat die Landesregierung dafür eingeplant?

Veränderungen sind Prozesse, die einer sorgfältigen Planung, Prüfung und Vorbereitung bedürfen. Der staatliche Bildungsauftrag und die geplante Unterversorgung der Gymnasien passen nicht zusammen! Die den Schulen zustehenden Stunden müssen diese erhalten, die Qualität der schulischen Bildung muss bei allen Veränderungen mit angepassten Rahmenbedingungen gewährleistet sein.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer, in Ihrer Regierungserklärung haben Sie eine transparente und nachvollziehbare Politik versprochen. Öffentliche Rückmeldungen zu den Anhörungen und das Einstellen der Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Bildung würden einen neuen, offenen Stil unterstreichen und den Bürgerdialog fördern.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
Bettina Gersch und Eva Gerau
AUV-Koordination

Verteiler per E-Mail:

- AUV
- REB Rheinhessen-Pfalz
- LEB
- Bildungsbündnis RLP
- Philologenverband
- Bildungsministerin Doris Ahnen

AUV-Koordination
Bettina Gersch
Eva Gerau

Tel.: 06232-290273
Tel.: 06341-33881

E-mail: bettinagersch@googlemail.com
E-mail: gerau6411@t-online.de



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Frau Bettina Gersch
Frau Eva Gerau
AUV-Koordination
Kardinal-Wendel-Straße 79
67346 Speyer

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

12. Dezember 2013

Mein Aktenzeichen 51112-1/13
Ihr Schreiben vom 4.11.13
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
karoline.goenner@stk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5770
06131 16-4713

Eugen
13/12/2013/gb

Sehr geehrte Frau Gersch,
sehr geehrte Frau Gerau,

Ministerpräsidentin Malu Dreyer dankt Ihnen für Ihr Schreiben, in dem Sie erneut Ihre Sorge um die Unterrichtsversorgung und Unterrichtsqualität an Gymnasien in Rheinland-Pfalz ausdrücken. Die Ministerpräsidentin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Gerne gehe ich auf einige Aspekte in Ihrem Schreiben genauer ein.

Wir teilen Ihre Auffassung, dass für eine gute Bildung auch die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Welche Bedeutung der Bildung in Rheinland-Pfalz beigemessen wird, lässt sich in Zahlen ausdrücken. Die Bildungsausgaben werden im neuen Doppelhaushalt von 3,749 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf 3,777 Mrd. Euro im Jahr 2014 und auf 3,861 Mrd. Euro im Jahr 2015 steigen. Das entspricht einem Aufwuchs von 0,7 Prozent im Jahr 2014 bzw. 2,2 Prozent im Jahr 2015. Im Zentrum steht die gute Unterrichtsversorgung. Dafür sind in den Jahren 2014 und 2015 jeweils weit über 1,7 Mrd. Euro vorgesehen. Die Ausgaben je Schüler steigen von 2012 mit 3.537 Euro um 4,5% auf 3.696 Euro im Jahr 2015. Diese Zahlen belegen, dass die Bildung für die Landesregierung höchste Priorität hat.

Im Schuljahr 2013/2014 bewegt sich der Stand der Unterrichtsversorgung mit 97,9 Prozent in den Gymnasien etwa auf dem Niveau des letzten Jahres. Dabei ist festzuhalten, dass die Lehrerwochenstundenzuweisung in Rheinland-Pfalz – anders als in anderen Bundesländern – zusätzlich zu dem in den Stundentafeln festgelegten Pflichtunterricht auch Stunden für Schwerpunktbildungen, Differenzierungsangebote und für Fördermaßnahmen berücksichtigt.



Die von Ihnen angesprochene strukturelle Unterversorgung kann nicht automatisch mit „Unterrichtsausfall“ gleichgesetzt werden. Im Klemm-Gutachten wird dargelegt, wie eine gute Unterrichtsversorgung und zukunftsweisende pädagogische Weiterentwicklungen gleichermaßen umgesetzt werden können. Für die Gymnasien ist dabei die schrittweise Absenkung der Klassenmesszahl in der Orientierungsstufe auf 25 Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2015/2016 hervorzuheben.

Hinsichtlich der neuen Struktur des Referendariats wurde schon frühzeitig mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen der rheinland-pfälzischen Gymnasien gesprochen. Für die Schulen ist es wichtig, eine mittelfristige Einsatzplanung der Lehrkräfte vorzunehmen. Gleichzeitig erhalten die Schulen eine höhere Planungssicherheit, weil der Einstellungstermin vom 1. Februar auf den 15. Januar vorgezogen wird. Damit können die neuen Referendarinnen und Referendare mit den vorgesehenen vier Lehrerwochenstunden rechtzeitig eingeplant werden. Eine Veränderung des Einstellungstermins zum Schuljahresbeginn am ersten August ist nicht erforderlich, da dieser Termin in der Regel in den Sommerferien liegt. Den Schulen wurde zugesagt, dass der im Referendariat vorgesehene Einsatz im eigenverantwortlichen Unterricht mit Blick auf die einzelne Schule flexibilisiert werden kann. Die Schulaufsicht wird dies konstruktiv begleiten und gerade hinsichtlich der Unterrichtsversorgung bei Problemen unterstützend tätig werden.

Im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, Förderschulen und Realschulen plus, der aufgrund der kürzeren Studiendauer früher begonnen hat und dessen erster Jahrgang bereits seine Zweiten Staatsprüfungen abgelegt hat, sind bisher keine Probleme aufgetreten.

Zum Thema „Inklusion“ hat die Landesregierung ein klares Bekenntnis zur UN-Behindertenrechtskonvention abgelegt. Ein wesentliches Ziel der rheinland-pfälzischen Schulgesetznovelle ist die Stärkung der Rechte der Eltern von Kindern mit Behinderungen, wenn es um die Entscheidung über den besten schulischen Förderort für ihre Kinder geht. Das bedeutet konkret, Eltern sollen vorbehaltlos wählen können zwischen einem inklusiven Angebot in einer Schwerpunktschule und einem sich an der Art der Behinderung orientierenden Angebot in einer Förderschule. Durch den bereits vor mehr als zehn Jahren gestarteten Aufbau eines Netzes von Schwerpunktschulen kann auch jetzt schon inklusiver Unterricht in allen Regionen des Landes in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I angeboten werden.



Darüber hinaus werden behinderte Kinder in vielen Schulen, auch in Gymnasien, gefördert. Auch stehen nach wie vor die 138 Förderschulen des Landes zur Verfügung. Die Schulgesetznovelle eröffnet aber bewusst in einer Experimentierklausel Möglichkeiten, andere Konzepte für Inklusion zu entwickeln. Dazu gibt es in allen Schulen gute Ideen.

Inklusion ist ein Thema, das uns alle angeht. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine gesellschaftspolitische Verpflichtung, der sich niemand entziehen kann. Wir wollen Menschen mit Behinderungen optimale Teilhabechancen eröffnen. Das muss im Bildungsbereich beginnen.

Zu Ihrer Frage, wie ein schulartübergreifender Lehrplan in den Fächern Biologie, Chemie und Physik einer gymnasialen Bildung gerecht werden soll, ist zu sagen, dass die entsprechende fachdidaktische Kommission sich ganz bewusst dafür entschieden hat, die neuen Lehrpläne schulartübergreifend anzulegen und darin Hinweise zu Differenzierungsmöglichkeiten auf drei Niveaus zu geben. Ein Lehrplan Chemie für das Gymnasium, einer für die Integrierte Gesamtschule und einer für die Realschule plus würde zumindest für die Integrierte Gesamtschule und die Realschule plus keinen Sinn machen. Denn dort werden die naturwissenschaftlichen Fächer differenziert auf unterschiedlichen Niveaus unterrichtet und somit müsste ein Lehrplan Chemie auch die Umsetzung auf drei unterschiedlichen Niveaus ausweisen. Lehrpläne differenziert nach den angestrebten Schulabschlüssen anzulegen, wäre ebenfalls schwierig, denn dies würde bedeuten, eine Schülerin oder einen Schüler ab der 7. Klasse auf einen künftigen Schulabschluss festzulegen. Außerdem würde die Durchlässigkeit unseres Schulsystems, die ein sehr hohes Gut ist, dadurch erheblich erschwert.

Die Anpassung an verschiedene Bildungsgänge erfolgt in den neuen Lehrplänen Biologie, Chemie und Physik nicht über die Verschiedenheit der Inhalte, sondern durch die kompetenzorientierte Gestaltung von Unterricht. Dieser Weg, der individuelle Lernausgangslagen und Verstehens-Zusammenhänge berücksichtigt und für den Lernprozess produktiv nutzt, unterstützt im Übrigen auch den Umgang mit Heterogenität. Mit dieser Konzeption der Lehrpläne wurden schon in den Fächern Mathematik und katholische Religion gute Erfahrungen gemacht. Die Gefahr, dass diese Lehrplankonzeption den Anforderungen gymnasialer Bildung nicht gerecht wird, besteht nicht.



Schon die bestehenden Lehrpläne für die Mittelstufe waren schulartübergreifend angelegt. Auf ein Hochschulstudium in den Naturwissenschaften wird üblicherweise erst in der gymnasialen Oberstufe gezielt vorbereitet.

Sehr geehrte Frau Gersch, sehr geehrte Frau Gerau, ich hoffe, ich konnte mit diesen Informationen einige Ihrer Bedenken ausräumen und danke Ihnen für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karoline Gönner
Karoline Gönner